Wirtschaftsnewsletter

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Newsletter der Stadt Meckenheim informiert Sie schnell und unkompliziert über alle wirtschaftsrelevanten Neuigkeiten vor Ort und aus unserer Region.

Newsletter 04/2020

- Lockerungen für Handel, Dienstleister und Gastronomie
- Meckenheimer Jobbörse – auch Landwirte profitieren vom Angebot
- NRW-Soforthilfe für Solo-Selbstständige und freischaffende Künstler
- Neu: Geld für Gründer aus 2020
- Raiffeisenbank Voreifel hilft den Unternehmen
- 20 Jahre midcom GmbH – Cloud-Software und Apps für Unternehmen
- Neues Projekt: Aufbau einer digitalen Lernplattform für mobiles Arbeiten
- Aktionstag „Familienbewusste Personalpolitik" verschoben
- Servicewoche geplant vom 15. bis 20. Juni 2020

Lockerungen für Handel, Dienstleister und Gastronomie

Abstandsgebot und Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen gehören nun zum Alltag

Vor ein paar Tagen sind erneut Lockerungen für Handel- und Dienstleistungsbetriebe und diesmal auch für die Gastronomie in Kraft getreten. So dürfen alle Handelsgeschäfte öffnen, unabhängig von ihrer Verkaufsfläche, die meisten Dienstleister und Handwerker können wieder für ihre Kunden tätig werden. Die Gastronomie darf mit Einschränkungen öffnen.

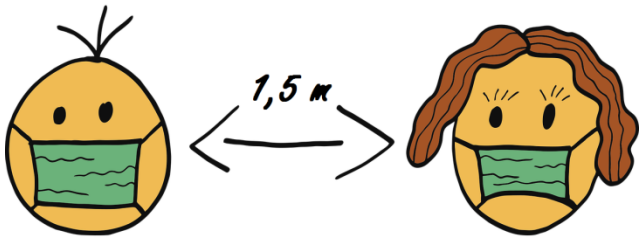

Grundsätzlich gelten überall Hygiene- und Infektionsschutzstandards, das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern und das Tragen von Mund- und Nase-Bedeckungen. Weitere Hinweise und Links zur den aktuellen Verordnungen und Erlassen finden Sie unter www.meckenheim.de.

Hinweise und Tipps für Unternehmen
Die Wirtschaftsförderung der Stadt Meckenheim bietet auch weiterhin ihre Unterstützung an. Auf der Seite www.wirtschaftsförderung-meckenheim.de wird über Arbeitsrecht und Kurzarbeit, Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie finanzielle Hilfen von Bund und Land informiert. Hier gibt es zum Beispiel aktuelle Informationen zur „NRW-Soforthilfe 2020". Die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung beraten Unternehmen gerne telefonisch und per eMail.

Darüber hinaus gibt es auf der Webseite weiterhin Informationen über Liefer- und Onlinedienste aus Meckenheim und über Anbieter von Mund-Nase-Bedeckungen. Mit einer Jobbörse möchte die Wirtschaftsförderung akut zu besetzende Stellen vermitteln und so Unternehmen mit Engpässen helfen.

„Unsere Initiative und Aktionen stoßen auf große Resonanz. Wir haben schon sehr viel positives Feedback dafür erhalten. Ich hoffe, dass wir mit diesen Maßnahmen helfen können, die Auswirkungen der Krise etwas abzumildern, damit unsere Unternehmen den Kopf solange über Wasser halten können, bis es wieder aufwärts geht", hofft Wirtschaftsförderer Dirk Schwindenhammer.

Als nächstes plant die Wirtschaftsförderung eine Lernplattform für mobiles Arbeiten, um den Digitalisierungsprozess von Unternehmen zu fördern. *(Mehr dazu auf Seite 5).*

Meckenheimer Jobbörse

Auch Landwirte profitieren von dem neuen Angebot

Meckenheims prächtige Apfelblüte ist gerade vorüber, da steht auch schon die Erdbeersaison bevor. Während die örtlichen Landwirte mit den letzten Vorbereitungen beschäftigt sind, suchen sie parallel nach Erntehelfern und Arbeitskräften für weitere Aufgaben wie den Verkauf. Ursache für den vermehrten Bedarf ist die Corona-Krise. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Meckenheim weiß um die Ausnahmesituation und unterstützt die heimische Wirtschaft und damit auch die Meckenheimer Obst- und Gemüsebauern: unter anderem mit einer aktuellen Jobbörse.

„Uns sind einige Betriebe bekannt, die aufgrund von Personalausfällen händeringend Unterstützung benötigen", berichtet Wirtschaftsförderer Dirk Schwindenhammer. „Besonders die Landwirtschaft ist betroffen, da Erntehelfer ausbleiben oder aus dem Ausland nicht in ausreichendem Maße einreisen dürfen", fährt Schwindenhammer fort.

Mit ihrer Jobbörse fungiert die Wirtschaftsförderung als Schnittstelle zwischen Angebot und Nachfrage. Zuerst müssen sich jedoch suchende Unternehmer beziehungsweise Arbeitnehmer, die nach einer Beschäftigung Ausschau halten, mit der städtischen Wirtschaftsförderung in Verbindung setzen. „Anschließend können wir den Bedarf abgleichen und Kontakte herstellen", so der Wirtschaftsförderer Dirk Schwindenhammer, der telefonisch unter (02225) 917-216 oder per E-Mail dirk.schwindenhammer@meckenheim.de zu erreichen ist.

Direkt zu Beginn der Corona-Krise hatte die Wirtschaftsförderung reagiert und die Stellenbörse wie auch weitere Serviceangebote für die örtlichen Betriebe entwickelt. „Dadurch ist es uns gelungen, bereits zahlreiche Stellen zu vermitteln und die Folgen der Krise etwas abzumildern", resümiert Schwindenhammer.

NRW-Soforthilfe 2020

Hilfe für Solo-Selbstständige und freischaffende Künstler

Damit die NRW-Soforthilfe 2020 allen Kleinunternehmen in der Corona-Krise die erhoffte Unterstützung bringt, hat die Landesregierung eine schnelle, faire Vertrauensschutzlösung entwickelt. Denn nach dem Willen der Bundesregierung darf die Soforthilfe nur für laufende betriebliche Sach- und Finanzaufwendungen verwendet werden und nicht für den Lebensunterhalt. Damit Solo-Selbstständigen, die im März und April keinen Antrag auf Grundsicherung gestellt haben, daraus kein Nachteil entsteht, gewährt die Landesregierung ihnen für diese Monate einen indirekten Zuschuss von insgesamt 2.000 Euro.

Die getroffene Regelung zur NRW-Soforthilfe gilt auch für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die bis Ende April einen Antrag gestellt haben. Mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 27 Millionen Euro wird zudem die Unterstützung für freischaffende Künstler ausgeweitet: Das Mitte März aufgelegte Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Kultur- und Wissenschaft wird auf 32 Millionen Euro aufgestockt. Bis zu 13.000 weitere Kulturschaffende erhalten damit einen Zuschuss für den Lebensunterhalt von 2.000 Euro für die Monate März und April.

Die Regelungen im Überblick

Alle Solo-Selbstständigen sind verpflichtet, am Ende des dreimonatigen Bewilligungszeitraums eine Erklärung abzugeben. Darin legen sie dar, ob sie die NRW-Soforthilfe vollständig zur Deckung des corona-bedingt entstandenen Liquiditätsengpasses benötigt haben. Andernfalls müssen sie zu viel erhaltene Hilfe zurückzahlen. Die nun getroffene Regelung sieht vor, dass sie bei diesem Nachweis 2.000 Euro für den Lebensunterhalt ansetzen können.

Voraussetzung ist, dass die Antragsteller weder im März noch im April ALG II beantragt haben. Nicht gewährt wird dieser indirekte Zuschuss des Landes auch, wenn sie bereits eine Unterstützung aus dem Sofortprogramm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für Künstlerinnen und Künstler erhalten haben.

Soforthilfeprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler
Antragsberechtigte, die bereits einen Antrag gestellt haben, bislang aufgrund der Mittelbegrenzung auf fünf Millionen Euro jedoch nicht zum Zuge gekommen sind, erhalten unter Nachweis ihrer künstlerischen Tätigkeit (Mitgliedschaft in Künstlersozialkasse oder anderem Künstlerbund) einen finanziellen Zuschuss für ihren Lebensunterhalt in Höhe von 2.000 Euro für die Monate März und April. Voraussetzung ist, dass sie im März und April keine Leistungen aus dem MKW-Programm, der NRW-Soforthilfe 2020 oder der Grundsicherung bezogen haben.

Auch die Unterstützung für jene Antragssteller, deren Antrag bereits positiv beschieden wurde, wird auf pauschal 2.000 Euro erhöht.

Mit der Corona-Soforthilfe hat die Landesregierung seit dem Start Ende März bereits fast 400.000 Unternehmen unbürokratisch und finanzielle Unterstützung gewähren können. Insgesamt zahlten Land und Bund 4,07 Milliarden Euro aus. 86 Prozent der Antragssteller waren Selbstständige und Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern. 15.000 Anträge wurden abgelehnt.

Eine Übersicht der Finanzierungs-Instrumente für alle Unternehmen und die entsprechenden Ansprechpartner finden Sie auf dem Informationsportal: www.wirtschaft.nrw/corona

Neu: Geld für Gründer aus 2020

Antrag auf Soforthilfe kann ab sofort gestellt werden

Gründer, die ihr Unternehmen nach dem 31.12.2019 gestartet haben, können ab sofort ebenfalls mit Hilfe ihres Steuerberaters einen Antrag auf die NRW-Soforthilfe stellen, wenn sie durch die Corona-Krise unverschuldet in eine Notlage geraten sind.

Dazu müssen die Antragsteller belegen, dass sie bis zum 11. März 2020 bereits Umsätze erzielten oder mindestens ein Auftrag durch einen Kunden vorlag. Antragsberechtigt sind auch Gründer, wenn sie bereits eine langfristige oder dauerhaft wiederkehrende betriebliche Zahlungsverpflichtung eingegangen sind, z. B. ein Pachtvertrag für ein Ladenlokal. Entsprechende Unterlagen legen die Gründer dem Steuerberater vor, der das Formular in einem von Anfang bis Ende digitalen Verfahren ausfüllt und absendet. Zugrunde gelegt werden die Umsätze aus dem Vormonat oder bei Unternehmen, die noch nicht durchgehend im Februar 2020 wirtschaftlich aktiv waren, die Umsätze aus dem Zeitraum der bisherigen Geschäftstätigkeit umgerechnet auf einen Monat.

Das entsprechende Antragsformular ist unter folgendem Link abrufbar: www.gruender-soforthilfe-corona.nrw.de.

Details zu den Voraussetzungen und weitere Hinweise zum Verfahren finden Sie in den FAQ zur NRW-Soforthilfe 2020.

Raiffeisenbank Voreifel hilft den Unternehmen

Betriebe können über „VR-ExtraPlus Hilft" Gutscheine verkaufen, um Liquidität zu erhöhen

Insbesondere kleinere, regionale Betriebe stehen in Zeiten der Corona-Krise vor einer besonderen wirtschaftlichen Herausforderung. Auch nach den neuesten Lockerungen scheuen Kunden teilweise noch den Weg in die Geschäfte und die Gastronomie. Daher können Gutscheine helfen, die Liquidität zu erhöhen.

Über „VR-ExtraPlus Hilft" können Unternehmen Gutscheine anbieten. Dies ist auch für Unternehmen möglich, die bisher online noch keine Gutscheine angeboten haben.

So funktioniert' s: Einfach anmelden. Ohne Mehraufwand Gutschein online verkaufen, Zahlungsfähigkeit verbessern. Zahlt der Kunde mit paydirekt – dem Online-Bezahlverfahren der deutschen Banken und Sparkassen – erhält der Händler pro Gutschein zusätzlich einen Extrabonus in Höhe von 10 Euro.

Zu „VR-ExtraPlus Hilft" ...

Mit dem Online-Kauf eines Gutscheins können Kunden ihren Lieblingsgeschäften und –lokalen helfen. Einfach den Gutschein bei „VR-ExtraPlus Hilft" kaufen und später einlösen. Kein Risiko eingehen: Der Gutscheinwert ist durch die R+V Versicherung abgesichert.

20 Jahre midcom GmbH

Meckenheimer Unternehmen bietet Cloud-Software an, die auch mobiles Arbeiten vereinfachen kann

In Zeiten, wo Begriffe wie Homeoffice, mobiles Arbeiten und Desk Sharing in aller Munde sind, feiert die midcom GmbH ihr 20-jähriges Bestehen. Das Unternehmen beschäftigt sich schon seit dem Jahr 2000 mit Cloud-Lösungen, Apps und mobilem Arbeiten.

Toni Büttgen

„Auch wenn es der Nutzer nicht merkt: Fast jeder nutzt heutzutage Cloudsoftware – denn nichts anderes sind die vielen kleinen Apps, die wir bereitwillig auf unseren Smartphones installieren. Und auch große Anbieter setzen inzwischen auf Cloudsoftware, um ihre Kundenkommunikation und -prozesse zu verbessern und somit die Produkte optimierter zu vermarkten – die Cloud als Umsatzfaktor", erläutert Toni Büttgen, Geschäftsführer und Gründer der midcom GmbH.

Als im Jahr 2000 Toni Büttgen in der Grafschaft die midcom GmbH gründete, war er mit seiner Idee, Software im Internet, also in der Cloud, zu betreiben, ein Pionier. In dieser Hinsicht erfüllte die Unternehmensgründung vor 20 Jahren den Anspruch eines Startups, mit einer innovativen Geschäftsidee ein tragfähiges, heute weltweit gelebtes, Geschäftsmodell zu entwickeln.

Bereits 2004 bezog das Unternehmen neue Geschäftsräume in Meckenheim. Hier entwickelte das midcom Team in schneller Abfolge die Cloud-Softwaremodule, die den täglichen Ablauf in Unternehmen deutlich vereinfachen, effektiveres Arbeiten ermöglichen und Prozesse optimieren, weiter. „Als Betriebsbasis wurde ein modernes Rz-DataCenter errichtet. Das Spektrum der Software-Lösungen reicht von der stationären oder der mobilen Zeiterfassung App, über die Vertriebsoptimierung per CRM Kundenakte bis hin zum Direktvertrieb per POS-Kassen App oder eShop-Software. Das Servicemanagement-Modul ergänzt die midcom Business Suite für die Kundendienst und Dienstleistungsunternehmen", so Büttgen.

Die midcom Business Suite ist heute die Software-Lösung für kleine und mittelständige Unternehmen. Für diese Firmen und Nutzer entfällt ein zunehmend problematischer Teil der unternehmerischen Tätigkeit – die ständige Aktualisierung der Software und die Sicherung der Unternehmensdaten vor Fremdzugriff und Manipulation.

Im Kontext moderner Home-Arbeitsplätze oder der Teilzeitbeschäftigung erweist sich das Betreiben der midcom Business Suite in der Cloud als innovativ: Eine Entkopplung von Arbeitnehmer von dem festen Arbeitsplatz wird durch das Betreiben der Software und der Ablage der Firmendaten in der midcom Cloud möglich.

„Logische Konsequenz dieses innovativen Grundgedankens", so der Geschäftsführer, „war dann die Entwicklung von Apps. Ohne große Installationen, sondern nur durch das Herunterladen der App auf Smartphone oder Tablett, ist es dem Mitarbeiter möglich, seine Unternehmensdaten unterwegs einzusehen, zu erfassen und an der midcom Cloud zu speichern. Von dort stehen die Daten in Echtzeit dann allen Beteiligten, ggfs. verteilt arbeitenden Mitarbeitern des Unternehmens, zur Verfügung."

Grundsätzlich sind die Module der midcom Business Suite universell einsetzbar. Als Unternehmen in der Region des rheinischen Obst- und Gemüseanbaus hat die midcom darüber hinaus ein spezielles Modul entwickelt, dass es den Landwirten und Obst-Bauern in der Region ermöglicht, die notwendigen Formulare für die Erntehelfer, deren Arbeitszeiten und die Erntemengen bereits im Feld zu erfassen. Die Arbeitsentlastung im landwirtschaftlichen Betrieb ist in den arbeitszeitintensiven Wochen der Ernte deutlich spürbar – gerade im Hinblick auf das Mindestlohngesetz und die gesetzlich geforderte Arbeitszeiterfassung.

Kontakt
midcom GmbH
Bahnhofstraße 2 I 53340 Meckenheim
T 02225 999 999 0
I www.midcom.de

Neues Projekt der Wirtschaftsförderung

Aufbau einer digitalen Lernplattform für mobiles Arbeiten

Viele Unternehmen sind derzeit vor eine vollkommen neue Situation gestellt: das Arbeiten, wie es bisher gelaufen ist, vor allem auf persönliche Art und Weise, ist nicht mehr ganz so einfach möglich. Begriffe, wie Homeoffice, mobiles Arbeiten, Desk Sharing, sind in aller Munde. Teils aus der Not heraus wird es praktiziert, bringt aber auch ganz neue Fragen mit sich: Wie organisiere ich das für meinen Betrieb? Was muss ich beachten? Wie funktionieren verschiedenste Angebote? Wie schaffe ich es, auch digital professionell aufzutreten?

Mehrere kommunale Wirtschaftsförderungen im Rhein-Sieg-Kreis haben sich nun zum gemeinsamen Ziel gesetzt, die Digitalisierungsprozesse der kleinen- und mittleren Unternehmen zu fördern. Das Projekt „Digitale Lernplattform für mobiles Arbeiten" soll dabei helfen. Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises fördert das Projekt.

Als Angebot für Unternehmen und alle Interessierten wird die digitale Lernplattform „Mobiles Arbeiten" von der Wirtschaftsförderung der Stadt Meckenheim zur Verfügung gestellt. In Meckenheim ansässige IT-Dienstleister, Berater u.a. können sich an dem Projekt beteiligen und werden gerne mit ihren Angeboten auf der Projektseite aufgeführt.

Die Webseite zum Projekt befindet sich noch im Aufbau. Interessierte Unternehmen können sich aber schon jetzt an die Wirtschaftsförderung wenden.

Kontakt
Dirk Schwindenhammer
T 02225 917 216
M dirk.schwindenhammer@meckenheim.de

Aktionstag verschoben

„Familienbewusste Personalpolitik" ist wieder Thema am 9. November

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg alle bis Sommer 2020 terminierten Veranstaltungen zur familienbewussten Personalpolitik verschoben. Der dritte Aktionstag „Familienbewusste Personalpolitik" findet daher nicht im Juni, sondern am 9. November 2020 statt. Veranstaltungsort ist weiterhin das Katholisch-Soziale Institut in Siegburg.

Geschäftsführende und Personalverantwortliche von kleinen und mittleren Unternehmen erhalten auf dem Personalpolitik-Tag Einblick in die Arbeit von Best-Practice-Betrieben und erfahren mehr über aktuelle Trends in der familienbewussten Personalpolitik.

Servicewoche geplant

Angebote und Services herausstellen

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Meckenheim plant trotz der Corona-Krise oder gerade deshalb wieder eine Servicewoche für Handel, Dienstleister und Gastronomie in der Altstadt.

Die elfte Meckenheimer Servicewoche soll in der Zeit vom 15. bis 20. Juni 2020 stattfinden. Mit der Servicewoche sollen die Betriebe in der Meckenheimer Altstadt auch diesmal wieder Qualität und Services herausstellen. Die Kunden können so gebündelt die besondere Kompetenz der Betriebe in der Altstadt erfahren.

Zusammen mit dem Meckenheimer Verbund e.V. ruft die Wirtschaftsförderung dazu auf, sich gerade jetzt aktiv an der Servicewoche zu beteiligen. Anmeldungen werden bis zum 26. Mai 2020 möglichst schriftlich (E-Mail sonja.craemer@meckenheim.de) entgegengenommen.

Die Newsletter stehen als PDF im Internet unter www.wirtschaftsförderung-meckenheim.de zum Download zur Verfügung.

Wenn Sie den Wirtschaftsnewsletter abonnieren oder abbestellen möchten, senden Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren" oder „Newsletter abbestellen" an

wirtschaftsfoerderung@meckenheim.de

Impressum
Stadt Meckenheim, Wirtschaftsförderung
Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
V.i.S.d.P.: Bürgermeister Bert Spilles
Redaktion: Dirk Schwindenhammer
T 02225 / 917-216
F 02225 / 917-661116
wirtschaftsfoerderung@meckenheim.de
www.wirtschaftsförderung-meckenheim.de